

Anmeldung zum Besuch eines Kindergartens in Eschbronn

Name des Kindes: _____
 Geboren am _____ in _____
 Namen der Eltern: _____
 Adresse: _____
 Telefon: _____ E-m@il: _____

Weitere Kinder der Familie unter 18 Jahren:

- 1) Name: _____ geb. am: _____
- 2) Name: _____ geb. am: _____
- 3) Name: _____ geb. am: _____
- 4) Name: _____ geb. am: _____

Die Anmeldung gilt ab _____ und für folgende Angebotsform:

- Regelgruppe im Kindergarten
- Locherhof oder Mariazell
- Betreuung unter 3 Jahren im Kindergarten
- Locherhof oder Mariazell
- Betreuung unter 3 Jahren drei Tage
- zwei Tage in der Woche
- Betreuung im Naturkindergarten Eschbronn VÖ 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr (ab 3 J)

Bei Betreuung im Kindergarten Mariazell bitte ein Modell ankreuzen:

	<u>Modell 1:</u> <input type="checkbox"/>	<u>Modell 2:</u> <input type="checkbox"/>
Mo.- Do.:	07.15 Uhr bis 12.45 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	07.30 Uhr bis 13.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	07.15 Uhr bis 12.15 Uhr	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Eschbronn, den

Unterschrift Erziehungsberechtigter
der Kindergartenleitung

SEPA-Lastschriftenmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000033734

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Eschbronn, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Eschbronn auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz/das Kassenzeichen wird Ihnen mit dem Gebührenbescheid mitgeteilt.

Kontoinhaber (falls abweichend von Zahlungspflichtigen)	Kreditinstitut (Name)
BIC	IBAN

Das SEPA-Lastschriftmandat umfasst:

- a) den Elternbeitrag für 11 Monate (Sept.-Juli). Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch während einer Krankheit.

Für den Ferienmonat August wird keine Gebühr erhoben.

b) die Elternbeiträge für alle im Kindergarten untergebrachten Kinder meiner Familie.

c) den Elternbeitrag für den Folgemonat, wenn nicht fristgerecht vor Beginn des neuen Monats das Kind für immer vom Kindergarten abgemeldet wird.

....., den
 (Ort) (Datum) (Unterschrift lt. Bankvollmacht)

Übersicht der Kindergartengebühren für Anmeldungen ab dem 01.09.2023:

Die Gebühr in **Regelgruppen** beträgt jährlich

	vom 1.9.2023 bis 31.8.2024
1. für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	1.826,00 €
2. für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	1.419,00 €
3. für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	957,00 €
4. für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	319,00 €

Die Gebühr ist jeweils am 01. eines Monats mit 1/11 der Jahresgebühr (166,00 €, 129,00 €, 87,00 € bzw. 29,00 €) zur Zahlung fällig.

Die Gebühr bei der Betreuung von Kindern **unter drei Jahren** beträgt jährlich

	vom 1.9.2023 bis 31.8.2024
1. für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	4.114,00 €
2. für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	3.190,00 €
3. für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	2.156,00 €
4. für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	715,00 €

Die Gebühr ist jeweils am 01. eines Monats mit 1/11 der Jahresgebühr (374,00 €, 290,00 €, 196,00 € bzw. 65,00 €) zur Zahlung fällig.

Die Gebühr für **VÖ-Angebote** bei der Betreuung von **Kindern über 3 Jahren** beträgt jährlich

	vom 1.9.2023 bis 31.8.2024
1. für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	2.189,00 €
2. für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	1.705,00 €
3. für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	1.144,00 €
4. für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	385,00 €

Die Gebühr ist jeweils am 01. eines Monats mit 1/11 der Jahresgebühr (199,00 €, 155,00 €, 104,00 € bzw. 35,00 €) zur Zahlung fällig.

Die Gebühr für **VÖ-Angebote** bei der Betreuung von Kindern **unter drei Jahren** beträgt jährlich

	vom 1.9.2023 bis 31.8.2024
1. für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	4.939,00 €
2. für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	3.828,00 €
3. für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	2.585,00 €
4. für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	858,00 €

Die Gebühr ist jeweils am 01. eines Monats mit 1/11 der Jahresgebühr (449,00 €, 348,00 €, 235,00 € bzw. 78,00 €) zur Zahlung fällig.

Wird die Betreuung lediglich an zwei Tagen in der Woche vereinbart, sind drei Sechstel der jeweiligen Gebühr aufgerundet auf volle Euro zu zahlen. Wird die Betreuung an drei Tagen in der Woche vereinbart, sind vier Sechstel der jeweiligen Gebühr aufgerundet auf volle Euro zu zahlen.